

20. August 2021 / Ausgabe Nr. 2021-33

„AKTION BRSG“: UPDATE 3.0 / Viertel vor Zwölf

Altes und Bewährtes

Unsere „Aktion BRSG“ zur Umsetzung des Arbeitgeberzuschusses gemäß Betriebsrentenstärkungsgesetz kennen und nutzen Sie bereits seit April 2018. Hier die Kernpunkte:

- [WWK Informiert Nr. 25](#)
Ein Überblick über die Aktion und gesetzlichen Grundlagen.
- [Zusatzinfo für die Vertriebspraxis des bAV-Kompetenz-Center](#)
Zusatzinfos in Sachen Rechtsberatung plus Klarstellungsempfehlung.
- [WWK Informiert bAV-Update 2019](#)
Erklärung der Einbindung des neuen verpflichtenden Zuschusses in AVANTI.
- [Matrix – AG-Zuschuss bei WWK Bestandszusagen](#)
Wege zur Einbindung des Zuschusses werden aufgezeigt.
- [Beispiele zur Umsetzung des AG-Zuschuss BRSG](#)
- [Wegweiser für die Zusatzvereinbarung über Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberbeteiligung](#)

Neues und Wissenswertes

Nicht neu, aber **wissenswert**: In Entgeltumwandlungszusagen, die vor dem 1. Januar 2019 eingerichtet wurden, (tarifvertragliche Abweichungen möglich) muss der Arbeitgeber den verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss gemäß §§ 1a Abs. 1a i. V. m. 26a BetrAVG ab dem 1. Januar 22 eingebunden haben, soweit eine Sozialversicherungsersparnis vorliegt. Die Einzelheiten finden Sie in der WWK Informiert Nr. 25.

Neu und für Sie **optimiert** - das Formular [„Anpassung einer Direktversicherung gemäß BRSG“](#) 4383 (Anlage):

- Sie dürfen weniger ausfüllen. Änderungsangaben (z.B. Adresse des Arbeitnehmers) können im Feld „Ergänzende Angaben zu obigen Daten“ vorgenommen werden. Markierung 1
- Ohne Ihr Zutun ist als Standard die Einbindung des Zuschusses von 15 % vorgesehen. Markierung 2
- Per Auswahl kann die Aufstockung auf die volle Verpflichtung von 15 % erfolgen. Dies gilt für die Fälle, in denen bereits ein entsprechender Arbeitgeberbeitrag im Sinne des BRSG (siehe Zusatzinfo für die Vertriebspraxis) geleistet wird, der jedoch unter 15 % liegt. Markierung 3
- Eine gewünschte Provisionsaufteilung ist gesondert mitzuteilen.

Neue Lösungen zur Einbindung des Arbeitgeberzuschusses in Verträge, welche nicht erhöhbar sind, stellen wir Ihnen in Kürze in einer gesonderten Information vor.

Viel Erfolg und einen schönen Sommer wünscht Ihnen
Ihr bAV-Kompetenz-Center

Anpassung einer Direktversicherung gemäß BRSg

nach Tarif FVG05 (ab 04/2014), FVG06, FVG08, FVG09, KVA05 (ab 04/2014), KVA06, KVA08, KVA21

Nur ohne Zusatzversicherung möglich.

In Verbindung mit »Besondere Bedingungen für Versicherungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) mit ereignisabhängigen Beitragserhöhungen«.

Bestehende Versicherung	Versicherungsnummer 		
Abschlussvermittler	Ast.-Nr. 	AV.-Nr. 	
Arbeitgeber = Versicherungsnehmer (VN)	Firma 		
Arbeitnehmer = versicherte Person (VP)	Name 	Vorname 	Geburtsdatum TT/MM/JJJJ
Ergänzende Angaben zu obigen Daten	- 1 -		
Beitragsanpassung	Erhöhungsbetrag EUR	Neuer Gesamtbeitrag EUR	Gewünschter Termin TT/MM/JJJJ 01 20
Gemäß der vereinbarten Zahlungsweise. Sieht die bestehende Versicherung eine jährliche Dynamik zum Dynamiktermin vor, so gilt diese ebenso für den Erhöhungsbetrag.			
Ergänzung der bestehenden Entgeltumwandlungsvereinbarung	Die Umsetzung dieser Vereinbarung richtet sich nach den Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der bestehenden Entgeltumwandlungsvereinbarung zur genannten Direktversicherung (Entgeltumwandlung (ggf.) mit Arbeitgeberbeteiligung). Aufgrund dieser Entgeltumwandlung ist der Arbeitgeber nach § 1a Abs. 1 a i. V. m. § 26a BetrAVG zur Weitergabe der Sozialversicherungsersparnis verpflichtet. Deshalb ergänzt der Arbeitgeber die bestehende Vereinbarung und gewährt dem Arbeitnehmer zum gewünschten Termin einen zusätzlichen Arbeitgeberzuschuss in Höhe des Erhöhungsbetrages. Die Regelungen über Entgeltumwandlung gelten entsprechend. - 2 - Der oben genannte Erhöhungsbetrag entspricht 15 % des Entgeltumwandlungsbetrages. - 3 - ☐ Die vorgenannte Regelung wird nicht gewünscht. Der oben genannte Erhöhungsbetrag dient zusammen mit dem bereits in der Zusage bestehenden Arbeitgeberzuschuss zur Erfüllung der vollen Verpflichtung (max. 15 %).		
Hinweise	Die Erhöhung ist nur dann sinnvoll, wenn es dadurch im Jahresverlauf nicht zu einer Überschreitung der steuerlichen Förderhöchstgrenzen nach § 3 Nr. 63 EStG kommt. Der Arbeitgeberzuschuss wird gewährt, solange der Arbeitnehmer diese Entgeltumwandlung nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BetrAVG durchführt und der Arbeitgeber dadurch Sozialversicherungsbeiträge einspart. Sobald der Arbeitnehmer die Entgeltumwandlung reduziert oder einstellt, wird der Arbeitgeberzuschuss entsprechend reduziert oder eingestellt. Die getroffene Aufteilung der Finanzierungsanteile gilt auch für die Dynamik. Abweichende Vereinbarungen sind separat zu treffen.		
Geldwäschegesetz Legitimation	Auf eine Legitimationsprüfung kann verzichtet werden, wenn das Geld vom bekannten Gehaltskonto oder einem anderen Konto des bekannten Arbeitgebers überwiesen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte den Kontoinhaber mit Formblatt 1010 (juristische Personen) oder 1011 (natürliche Personen) vollständig identifizieren.		
Wirtschaftlich Berechtigter	Die Aufnahme der Geschäftsbeziehung sowie die damit verbundenen Transaktionen erfolgen: nicht auf eigene Veranlassung; Arbeitgeber (=VN) wurde hierzu von einem Dritten beauftragt; Wirtschaftlich Berechtigter ist der Arbeitnehmer.		
Unterschriften	Hiermit verzichte ich ausdrücklich darauf, vor Abgabe dieser Vertragserklärung die Informationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zu erhalten. Sie werden mir unverzüglich nach Vertragsschluss zur Verfügung gestellt. Ort		
	Datum TT/MM/JJJJ		
	☒	☒	☒
	Unterschrift/Stempel Arbeitgeber (= Versicherungsnehmer)	Unterschrift Arbeitnehmer (= versicherte Person)	Unterschrift Antragsvermittler/-in Die richtige/n Person/en hat/haben in meiner Gegenwart unterschrieben.
	Name des Unterzeichners Arbeitgeber in Blockschrift (Vor- und Zuname)	Position des Unterzeichners Arbeitgeber im Unternehmen in Blockschrift	
	Bitte mit Vor- und Zunamen unterschreiben.		